



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Bericht: Warum stockt der Ganztagsausbau in Bayern?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus umgehend zu folgenden Punkten mündlich zu berichten:

- Wie erklärt die Staatsregierung, dass der Freistaat Bayern als einziges Bundesland über 80 Prozent der Mittel nicht abgerufen hat, die ihm aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zustanden (Stand 21.12.2022 – vgl. BT-Drs. 20/5018)? In welcher Höhe sind dem Freistaat letztlich Fördermittel durch versäumten Abruf aus dem nochmals bis zum Jahresende 2022 verlängerten Investitionsprogramm entgangen (bitte auf beantragte, bewilligte und ausgezahlte Mittel zum aktuellen Stand eingehen)? Wer trägt hierfür die Verantwortung? Vor welchem Hintergrund gab es im Haushaltsjahr 2022 mehr Rückzahlungen als abgerufene Mittel aus dem Investitionsprogramm in Bayern? Welche Probleme an den bayerischen Förderprogrammen sind bekannt?
- Welche Maßnahmen können durch die abgerufenen Mittel aus dieser Bundesförderung auf den Weg gebracht werden? Welche Anzahl an zusätzlichen Ganztagsplätzen kann durch die neue Infrastruktur voraussichtlich geschaffen werden? Wie wird deren Qualität gesichert? Wie hoch wird der aktuelle Investitionsstau beim Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Bayern eingeschätzt? Kann dem Investitionsstau bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 ausreichend entgegengewirkt werden? Falls nein, seit wann ist dieser Umstand der Staatsregierung bekannt?
- Wie hat sich die Förderkulisse in Bayern hinsichtlich der Förderprogramme, Förderziele und abgerufenen Mittel seit dem Abschluss des Koalitionsvertrages auf Bundesebene Anfang 2018 mit dem damals für 2025 geplanten Rechtsanspruch verändert? Wie hat sich die Staatsregierung ansonsten seitdem zur Zielerreichung eines Ganztags-Rechtsanspruches auf Landes- und Bundesebene verhalten? Wie ordnet sie vor diesem Hintergrund die jüngste Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände ein?

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bedeutet neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Kinder Chancengerechtigkeit auf ihrem Bildungsweg. Der Bildungsmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (INSM) 2021 bestätigte, dass Bayern beim im bundesweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Quote von Ganztagschülern im Grundschul- sowie im Sekundarbereich vorweisen konnte.

Im Jahr 2021 hat die damalige Bundesregierung unter Beteiligung der CSU das Ganztagsförderungsgesetz auf den Weg gebracht, welches im Herbst 2021 beschlossen

wurde. Der im Koalitionsvertrag der „Großen Koalition“ angestrebte Beginn des Rechtsanspruchs wurde in diesem Gesetz bereits von 2025 auf 2026/2027 verschoben. Ende 2020 hat der Bund in einem ersten Schritt 750 Mio. Euro, sogenannte Beschleunigungsmittel, bereitgestellt. Der Förderzeitraum für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wurde aufgrund von Problemanzeigen aus verschiedenen Ländern an den Bund in Bezug auf Verzögerungen von bewilligten Baumaßnahmen um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.

Nach Angaben einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 21.12.2022 (vgl. BT-Drs. 20/5018) hat der Freistaat bis zum selbigen Datum lediglich 18,64 Prozent (21,76 Mio. Euro) der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von über 116 Mio. Euro aus dem Investitionsprogramm abgerufen. Damit ist der Freistaat beim Mittelabruf bundesweit mit großem Abstand das Schlusslicht. Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, Saarland und Sachsen-Anhalt haben im gleichen Zeitraum bis zu 100 Prozent der Fördermittel abgerufen. Die bis zum Ende des Jahres 2022 nicht abgerufenen Mittel überträgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwar in das errichtete Sondervermögen. Diese Mittel werden jedoch nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder erteilt. Deshalb ist zu erwarten, dass dem Freistaat vermutlich weniger Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zur Verfügung stehen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus umgehend darüber zu berichten, woraus der niedrige Mittelabruf aus dem Investitionsprogramm resultiert, welcher finanzieller Schaden durch die nicht abgerufenen Fördermittel dem Freistaat entsteht, wie hoch der Investitionsstau beim Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Bayern ist und warum es im Haushaltsjahr über 27 Mio. Euro Rückflüsse (und somit mehr Rückzahlungen als abgerufene Mittel) zum Investitionsprogramm aus Bayern gab.